

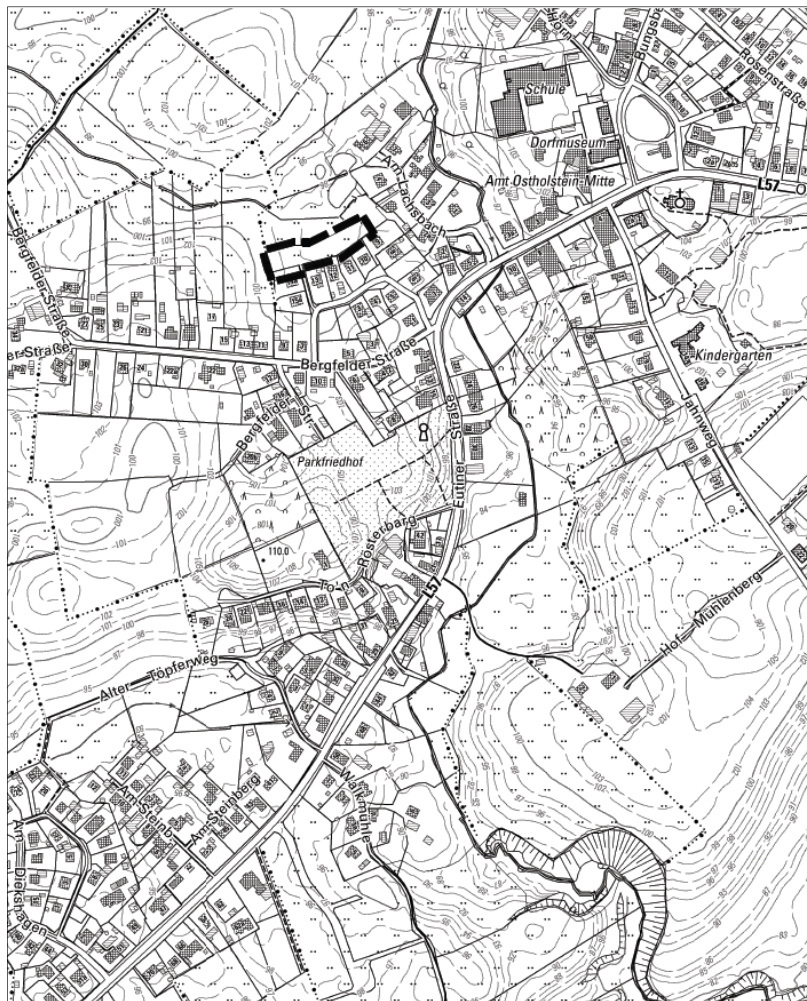
Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde a. B.

Betr.: Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Schönwalde a. B. für das Gebiet in Schönwalde a. B., nördlich der Bebauung Am Kornhof, nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Schönwalde a. B. in der Sitzung am 13.11.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Schönwalde a. B. für das Gebiet in Schönwalde a. B., nördlich der Bebauung Am Kornhof, und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist von

Montag, dem 15.12.2025, bis einschließlich Freitag, dem 30.01.2026,

im Internet veröffentlicht und können unter der Internetadresse www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/ eingesehen werden.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- Landschaftsplan (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Naturschutz und Landschaftspflege (Knickschutz, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)
 - Kulturgütern und Denkmalpflege (Archäologische Bodendenkmäler)
 - Gewässerschutz (Beseitigung Niederschlagswasser, Grundwasserschutz)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme auf anderem Weg ist in schriftlicher Papierform oder während der Dienststunden zur Niederschrift möglich.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass diese bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Fachdienst Planung, Bau und Umwelt, 1. OG, Zimmer 12, Am Ruhstal 2 in 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Do. zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr) für eine Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter www.amt-ostholstein-mitte.de veröffentlicht.

Ferner sind die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schönwalde a. B., den 08.12.2025

Gemeinde Schönwalde a. B.
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Olaf Schöning)